

FAQ Sport 05.02.2021

Wie sieht es mit Sport für Kinder unter 13 Jahren aus?

Seit dem 1. Februar 2021 ist das Training in der Halle, im Freien und im Schwimmbad für Kinder bis zum Alter von 12 Jahren (bis zum Tag des 13. Geburtstags) unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt:

- Die Gruppen werden vom Veranstalter aus maximal 10 Sportlern zusammengestellt, die auf einer Fläche von 100 m² spielen/trainieren dürfen (also 10m² pro Teilnehmer).

Maximal 6 Gruppen sind auf der gleichen Sportfläche erlaubt (siehe hier spezielle Maßnahmen für Schwimmbäder);

- Trainingseinheiten (Indoor und/oder Outdoor) sind erlaubt, ohne dass sich die verschiedenen Gruppen vermischen. Es ist nicht erlaubt, Wettbewerbe zwischen Gruppen zu organisieren oder die Zusammensetzung der Gruppen zu verändern;

- Obwohl für diese Altersgruppe erlaubt, ist es ratsam, engen Kontakt zu vermeiden (d.h. weniger als 1,5 m für 15 Minuten und ohne Maske);

- Die Umkleieräume und Duschen bleiben bis auf die Trainingsplätze und Schwimmbäder geschlossen.

- Die Kantinen bleiben geschlossen. Sie können nur bei den jüngsten Altersklassen (bis 12 Jahre) als Essens- oder Pausenplatz genutzt werden.

- Die Beaufsichtigung durch einen Haupttrainer ist obligatorisch;

- Nur ein Mitglied des Haushalts darf das Kind zu seiner sportlichen Aktivität begleiten. Zuschauer sind untersagt.

Müssen sich die Kinder für eine einzige Aktivität entscheiden?

Sie ist nicht obligatorisch, wird aber dringend empfohlen, um die Anzahl der Kontakte pro Person zu begrenzen und die Verbreitung von COVID-19 und seinen Varianten einzuschränken.

Die gleiche Aktivität mit der gleichen Gruppe kann jedoch auch mehrmals pro Woche stattfinden.

Zum Beispiel kann ein Kind jeden Montag, Mittwoch und Samstag in der gleichen Gruppe am Gymnastiktraining teilnehmen.

Wie sieht es mit Sport für 13-18-Jährige aus?

Seit dem 1. Februar 2021 ist das Training im Freien und im Schwimmbad unter bestimmten Bedingungen von 13 bis 18 Jahren (bis zum 19. Geburtstag) erlaubt:

-Gruppen werden vom verantwortlichen Organisator aus maximal 10 Sportlern zusammengestellt, die sich auf einer Fläche von 100 m² entwickeln, also 10m² pro Teilnehmer.

Maximal 6 Gruppen sind auf der gleichen Sportfläche erlaubt (siehe hier spezifische Maßnahmen für Schwimmbäder);

Eine U16-Fußballmannschaft wird beispielsweise in 6 Gruppen zu je 10 Spielern eingeteilt, die in getrennten Bereichen über das Spielfeld verteilt werden.

-Outdoor- und Training im Schwimmbad sind erlaubt, ohne dass die verschiedenen Gruppen vermischt werden. Es ist nicht erlaubt, Wettbewerbe zwischen Gruppen zu organisieren;

-Von engem Kontakt wird dringend abgeraten, ebenso wie von feierlichen Gesten;

-Das Tragen einer Maske ist außerhalb von körperlicher Anstrengung obligatorisch;

-Umkleideräume und Duschen bleiben geschlossen, außer in den Schwimmbädern;

-Nur der Zugang zu den Toiletten bleibt möglich;

-Die Kantinen sind geschlossen;

-Eine systematische Betreuung durch einen Trainer ist obligatorisch;

-Nur ein Mitglied des Haushalts kann das Kind zu seiner sportlichen Aktivität begleiten. Zuschauer sind untersagt;

-Ausnahmen sind möglich für Indoor-Training oder für Reisen ins Ausland;

Müssen sich die Jugendlichen für eine einzige Aktivität entscheiden?

Sie ist nicht obligatorisch, wird aber dringend empfohlen, um die Anzahl der Kontakte pro Person zu begrenzen und die Verbreitung von COVID-19 und seinen Varianten einzuschränken. Die gleiche Aktivität mit der gleichen Gruppe kann jedoch auch mehrmals pro Woche stattfinden.

Wie sieht es mit der Sportpraxis ab 19 Jahren aus?

Obwohl es sich nicht um Training im engeren Sinne handelt, sind sportliche Aktivitäten in den Außenanlagen und im Schwimmbad für Erwachsene ab 19 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt:

- Die Gruppen bestehen aus maximal 4 Sportlern, die sich auf einer Außenfläche von mindestens 10m² pro Person entwickeln;

- Maximal 6 Gruppen sind auf demselben Außensportgelände erlaubt, das sie nicht mit Gruppen von Kindern oder Jugendlichen bis 18 Jahren teilen dürfen;

- Nur freies Üben ist erlaubt, außerhalb eines organisierten Rahmens: Training und Wettbewerbe sind verboten. Es können keine Trainingsanweisungen gegeben werden und es können keine Trainer in der Nähe der Zonen tätig sein;

- Der körperliche Abstand wird ständig eingehalten (mindestens 1,50 m) und das Tragen einer Maske ist außerhalb der körperlichen Anstrengung Pflicht;

- Die Umkleieräume und Duschen bleiben geschlossen, mit Ausnahme der Schwimmbecken;

Nur der Zugang zu den Toiletten bleibt möglich;

- Die Kantinen sind geschlossen;

- Eine verantwortliche Person der Organisation muss einen Zeitplan erstellen, um Versammlungen zu vermeiden;

- Die Zuschauer sind verboten, ebenso wie mögliche Begleiter;

- Ausnahmen können für die Ausbildung von Sportlern und für Reisen ins Ausland beantragt werden.

So können z. B. 6 Gruppen zu je 4 Personen auf einem Außenfeld, dessen Zonen klar abgegrenzt sind, ohne Anwesenheit eines Trainers unter ständiger Beachtung der räumlichen Distanz Hockey spielen;

Was sind die Pflichten eines Veranstalters?

Der erste Schritt für den Veranstalter besteht darin, bei seiner Gemeinde eine Genehmigung für die Nutzung einer Indoor-Infrastruktur (für Kinder unter 13 Jahren) zu beantragen. Diese Genehmigung ist auch zwingend erforderlich, um 19-Jährigen und Älteren das freie Training auf einer Outdoor-Infrastruktur zu ermöglichen.

Vor der Wiederaufnahme der sportlichen Aktivitäten muss der Veranstalter ein spezifisches Dokument für die Aktivitäten und die Infrastruktur, in der sie stattfinden, erstellen, um die strikte Einhaltung der von den Behörden validierten Bestimmungen zu gewährleisten.

Der Veranstalter stellt ein Team von COVID-Vertretern auf, das für die Erstellung einer Liste der Anwesenden, die Durchführung von Hygienemaßnahmen und die Einhaltung dieser Maßnahmen verantwortlich ist.

Was ist der Unterschied zwischen einem Bereich und einer Fläche?

In Innen- und Außenanlagen, mit Ausnahme von Schwimmbädern, ist eine Fläche gleichbedeutend mit einer Bodenfläche für die Ausübung des Sports: Fußballplatz, Hockeyplatz, Tennisplatz, Turnhalle, Sporthalle, Dojo usw.

Ein Bereich ist ein durch physische Abgrenzungen (Kegel, Rubriken, Trennwände...) klar abgegrenzter Raum auf einer Sportfläche.

Zusätzlich zur Abgrenzung werden die Zonen auf der gleichen Fläche durch physische Wände von mindestens 1,80 m entlang der gesamten Länge der Grenze zwischen zwei Zonen getrennt (in Innenräumen zu bevorzugen) oder, falls dies nicht möglich ist, werden die Zonen 3 m voneinander entfernt. Der gleiche Bereich kann in maximal 6 Zonen unterteilt werden.

Die Abmessungen einer Zone variieren zwischen 10 m² und 250 m², abhängig von der Anzahl der Insassen (bestimmt durch die Altersklasse oder die Art der Trainingsaktivität).

Den verantwortlichen Organisatoren wird empfohlen, vor der Aktivität Zonen einzurichten, um die Mindestanforderungen für alle Fälle zu erfüllen.

Zum Beispiel:

- Auf einer Fläche von 130 m² wird nur eine Zone von 100 m² vorgesehen.
- Bei einer Fläche von 220 m² ist es möglich, zwei 100 m² große Zonen im Abstand von 3 Metern einzurichten.
- Auf einer Grundstücksfläche von 6500 m² sind nur 6 Zonen erlaubt (das Maximum ist erreicht).

Im selben Bereich dürfen sich keine Zonen befinden, die einerseits von Jugendlichen bis 18 Jahren, die an einem organisierten (beaufsichtigten) Training teilnehmen, und andererseits von Erwachsenen ab 19 Jahren, die in Gruppen von maximal 4 Personen ihren Sport frei ausüben, belegt sind.

Bei Schwimmbädern entspricht der Sportbereich dem Schwimmbecken. Wenn ein Schwimmbad ein kleines Trainingsbecken und ein Schwimmbecken hat, hat es zwei Sportflächen. Soweit möglich, wird die Oberfläche in Fahrspuren unterteilt, die den Zonen entsprechen.

Ein Schwimmbad ist z. B. in 6 Bahnen (6 Zonen) eingeteilt, in denen jeweils maximal 6 Personen Platz finden (siehe poolspezifische Frage).

Ist die Fläche nicht unterteilt, gilt die Regel eines Badenden pro 10 m², innerhalb der Grenzen der betriebsindividuellen IMF.

Bei den Kursen während der Karnevalsferien müssen die Räume an die Gruppengröße (maximal 25 Teilnehmer) angepasst werden, wobei eine Mindestdichte von 10 m² pro Kursteilnehmer einzuhalten ist.

Können Sportlager organisiert werden?

Vom 13. bis einschließlich 21. Februar können nach bestimmten Modalitäten Sportlager für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren organisiert werden.

- Wer kann ein Sportlager veranstalten?

Ein Sportlager kann von lokalen Behörden oder von Vereinen und Verbänden (mit Zustimmung der lokalen Behörden) organisiert werden.

- Wie viele Teilnehmer?

Die Kurse bieten Platz für bis zu 25 Teilnehmer (ohne Betreuer). Es wird jedoch empfohlen, die Anzahl von 10 Teilnehmern für die Altersgruppe 13-18 Jahre nicht zu überschreiten.

- Welche Arten von Aktivitäten?

Für Kinder bis zu 12 Jahren sind OUTDOOR- und INDOOR-Aktivitäten (ohne Übernachtung) erlaubt.

Für Kinder zwischen 13 und 18 Jahren sind nur OUTDOOR-Aktivitäten (ohne Übernachtung) erlaubt.

Was ist eine Gruppe?

Es handelt sich um eine Begrenzung der Anzahl der Teilnehmer an einer Sportaktivität, ohne den/die Betreuer. Derzeit besteht eine Gruppe aus 10 Sportlern bis zum 18. Lebensjahr.

Obwohl sie nicht in den Kontext des organisierten Sports passen, können Erwachsene ab 19 Jahren ihren Sport frei ausüben, in Gruppen von maximal 4 Personen.

Bei den in den Karnevalsferien organisierten Kursen können die Gruppen aus maximal 25 Teilnehmern für Kinder bis zu 12 Jahren bestehen, für Gruppen zwischen 13 und 18 Jahren ist es ratsam, sich auf 10 Teilnehmer zu beschränken.

Die Zusammensetzung einer Gruppe wird vor den Aktivitäten festgelegt und muss stabil und unveränderlich bleiben. Interaktion zwischen verschiedenen Gruppen ist nicht erlaubt, daher sind Wettbewerbe, Turniere und andere Zusammenkünfte nicht erlaubt.

Auf derselben Fläche dürfen maximal 6 Gruppen in getrennten Bereichen vorhanden sein. Zwei Gruppen können gleichzeitig von demselben Trainer gecoacht werden.

Was ist mit den Schwimmbädern?

Die Schwimmbäder sind für die Öffentlichkeit zum freien Üben in Gruppen von maximal 4 Personen und für Lern- und Trainingsclubs, die für Kinder bis zu 18 Jahren organisiert werden, zugänglich, in Übereinstimmung mit dem geltenden Protokoll zur Einhaltung der sanitären Vorschriften. Auch Schulen können das Schwimmbad nutzen, wenn es ihr Rundschreiben erlaubt. Die Umkleieräume und Duschen sind zugänglich, aber die Verpflegungsstände und Kantinen bleiben geschlossen.

Erholungsbereiche, subtropische Schwimmbäder, Saunas, Whirlpools und andere Wellness-Einrichtungen bleiben geschlossen.

Organisation des Bades

Wenn die "Maximum Instantaneous Frequency" (MIF) es zulässt, kann ein Schwimmbad 1 Badegast pro 10 m² aufnehmen (anpassbar je nach Aktivitäten und Alter).

Bei Schwimmbecken maximal 6 Schwimmer pro Bahn (in einem 25-m-Becken) und 10 Schwimmer pro Bahn (in einem 50-m-Becken).

Für "kleine" Becken oder Lehrschwimmbekken gilt die Regel von 10 m² pro Bewohner.

Die Dichte kann angepasst werden, wenn z. B. kleine Kinder bis 12 Jahre allein im Wasser sind (Abstand ist nicht zwingend).

Babyschwimmen und andere Badaktivitäten

Solange der Abstand und die Abwesenheit von - direktem oder indirektem - Kontakt insbesondere durch die Normen der Dichte in Bezug auf die Oberfläche der Gewässer gewährleistet sind, sind Wasseraktivitäten im Rahmen des organisierten Sports (Schwimmen, Wasserball, Tauchen, Synchronschwimmen, etc.) für jede Gruppe von 10 bis 18 Jahren erlaubt.

Bei Babyschwimmern beispielsweise dürfen drei Eltern-Baby-Paare und eine Aufsichtsperson, die gesetzlich zur direkten und ständigen Beaufsichtigung verpflichtet ist, unter Einhaltung der Gesundheits- und Abstandsregeln an den Wassererfahrungsaktivitäten teilnehmen.